



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **21-4524**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2023
Öffentlich	Verkehrsausschuss	04.12.2023

Erweiterung der Tempo 30-Zonen im Bezirk Altona Antrag der Fraktionen von GRÜNE und DIE LINKE

Mehr Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit zu erreichen, sind ein wichtiges Ziel von Bevölkerung, Bezirksversammlung, Bezirksamt, Straßenverkehrsbehörden und Senat und bilden somit einen Baustein der Vision ZERO-Strategie. Eine effektive Maßnahme stellt die Einrichtung von 30 km/h-Zonen in Bezirks- und Wohnstraßen dar. Der Anhalteweg bei 30 km/h ist in etwa so lang wie der Reaktionsweg bei 50 km/h. Aufgrund der Summe aus Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg sind die Überlebenschancen bei einem Crash mit geringer Geschwindigkeit viel höher, als bei 50 km/h. In Wohnstraßen ist stets damit zu rechnen, dass Kinder auf die Fahrbahn laufen können, weshalb eine erhöhte Verkehrssicherheit wichtig ist.

Im Gegensatz zur Anordnung von 30 km/h-Strecken, ist die Anordnung von 30 km/h-Zonen von den besonderen Beschränkungen von § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO ausgenommen. Die Straßenverkehrs-Ordnung und dazugehörige Verwaltungsrichtlinien beschränken 30 km/h-Strecken-Anordnungen auf Bereiche, die erheblichen Gefahrenlagen unterliegen, oder die Nahbereiche sozialer Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Altenheimen, die von Ziel- und Quellverkehr mit allen kritischen Begleiterscheinungen betroffenen sind. Die Entscheidungskompetenz für die Einrichtung von 30 km/h-Zonen liegt bei der Gemeinde. In Hamburg entscheidet daher die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) unter Beachtung der Verkehrsbedeutung von Straßen und der Auswirkungen auf den Verkehr, insbesondere auf den öffentlichen Personennahverkehr, über den Zuschnitt von 30 km/h-Zonen. Im zweiten Schritt erstellt das Bezirksamt eine Verkehrsplanung mit einem Verkehrszeichenplan. Ein teurer Umbau einer Straße ist zur Einrichtung einer 30 km/h-Zone in der Regel nicht erforderlich. Drittens ordnet die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Planung des Bezirksamts an.

Auswirkungen auf den Buslinienverkehr sollten weitgehend vermieden werden, bestehende Fußgängerüberwege dort, wo sie sich bewährt haben, erhalten bleiben. Die Verwaltungsvorschriften und Hamburger Richtlinien sehen daher folgende Möglichkeiten vor: Einzelvorfahrten kommen in einer 30 km/h-Zone in Betracht, wenn Buslinienverkehr betroffen ist. Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden; vgl. zu Zeichen 301 Vorfahrt Rn. 4 und 5; vgl. zu § 45 StVO Rn. 41 VVV-StVO. Bei neu einzurichtenden 30 km/h-Zonen ist für vorhandene Fußgängerüberwege im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung der

Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Bezirksamt zu prüfen, ob die Kriterien für den Erhalt der Fußgängerüberwege vorliegen bzw. die Fußgängerüberwege durch Piktogramme oder andere Planungselemente ersetzt werden. Im Zweifel kann davon ausgegangen werden, dass die Kriterien für die Anordnung der Fußgängerüberwege gegeben waren. Die Bezirksversammlung Altona setzt sich dafür ein, dass die Fußgängerüberwege erhalten bleiben. Im Bereich von Ampeln sollen die 30 km/h-Zonen unterbrochen werden, damit die Ampeln ebenfalls erhalten bleiben können.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, zur Umsetzung der Vision ZERO-Strategie und zum Schutz der Wohnbevölkerung, ist die Ausweitung der 30 km/h-Zonen sehr sinnvoll.

Die Bezirksversammlung Altona empfiehlt der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) gemäß § 27 BezVG unter Beteiligung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) die Ausweitung der vorhandenen Tempo 30 km/h-Zonen auf die in Anlage 1 enthaltenen Straßen zu prüfen und ihre Zustimmung zur Ausweitung der 30 km/h-Zonen zu erteilen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

Anlage 1: Liste der Straßen zur Erweiterung der 30 km/h-Zonen im Bezirk Altona

Anlage 2: Übersichtskarte

Anlage 3: Detailkarte Altona-Altstadt

Anlage 1: Liste der Straßen zur Erweiterung der 30 km/h-Zonen im Bezirk Altona

1. Nobistor
 - Straßencharakteristik: Straßenlänge 250 m, Fahrbahnbreite 6 m bis 9 m, Fahrbahnparken, Parken auf dem Gehweg und Seitenstreifen, leichte Steigung, Kopfsteinpflaster, niedrige Verkehrsbedeutung. Im Rahmen der Planung „Grundinstandsetzung von Straßen: Nobistor“ von Juli 2021 wird zwischen den Hausnummern 37 und 40 ein Wendehammer eingerichtet, so dass der Kfz-Verkehr künftig nur noch von der Holstenstraße in die Straße Nobistor einfahren kann.
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf nördlichen Seite Wohnbebauung vorhanden, auf der anderen Seite ein Hotel und zwei Supermärkte.
 - Soziale Einrichtungen: Am Beginn der Straße befindet sich die Endo-Klinik mit Eingang über die Holstenstraße, Am Ende der Straße befindet sich die Alimaus, Tagesstätte für obdachlose und bedürftige Menschen mit Eingang über die Louise-Schroeder-Straße.
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Zugang zur S-Reeperbahn
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Fußgängerüberweg am Beginn der Straße. 30-Zone kann dahinter beginnen.
 - Radwege vorhanden: Nein.
2. Große Elbstraße (zwischen St. Pauli Fischmarkt und Carsten-Rehder-Straße)
 - Straßencharakteristik: Straßenlänge 500 m, Fahrbahnbreite 6 m im westlichen Bereich, in der Mitte 7 m, am Fischmarkt 10 m, in Teilbereichen Parken auf dem Seitenstreifen, Kopfsteinpflaster
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Nordseite Wohnbebauung
 - Soziale Einrichtungen: Schule Carsten-Rehder-Straße/Grundschule an der Elbe
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Ja, Buslinie 111
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Ja, Hochbord, auf der Südseite im östlichen Bereich geschnittenes Kopfsteinpflaster auf Fahrbahnniveau
3. Blücherstraße
 - Straßencharakteristik: Straßenlänge 200 m, Fahrbahnbreite 6 m, Fahrbahnparken, Kopfsteinpflaster, Sackgasse mit Wendehammer
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig Wohnbebauung
 - Soziale Einrichtungen: zwei Kitas
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
4. Virchowstraße (zwischen Mörkenstraße und Jessenstraße)
 - Straßencharakteristik: Straßenlänge 180 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken auf dem eingezeichneten Seitenstreifen (5 Pkw), ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung aufgezeichnet, am Beginn und am Ende bauliche Fahrbahntrennung, so dass die 30-Zone bei einem Beginn dahinter nur 140 m lang wäre, eine Einmündung mit der Grotjahnstraße vorhanden
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der östlichen Seite
 - Soziale Einrichtungen: Esche Jugendkunsthaut, Drogensuchthilfe Stay Alive
 - Öffentliche Einrichtungen: Technisches Rathaus mit Eingang von der Jessenstraße
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 16, 112, 115, 601, 609, 641, 688
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein

- Radwege vorhanden: Nein
5. Grotjahnstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 95 m, Fahrbahnbreite 6 m, Fahrbahnparken, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Nein, im Gesamtkontext der umliegenden Straßen, zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs sowie der umliegenden Wohnbevölkerung und aufgrund des Straßencharakters ist eine 30 km/h-Zonenausweisung sinnvoll
 - Öffentliche Einrichtungen: Technisches Rathaus mit Eingang von der Jessenstraße
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
6. Eschelsweg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 140 m, Fahrbahnbreite 7 m, Fahrbahnparken, Kopfsteinpflaster, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Nein, im Gesamtkontext der umliegenden Straßen, zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs sowie der umliegenden Wohnbevölkerung und aufgrund des Straßencharakters ist eine 30 km/h-Zonenausweisung sinnvoll
 - Soziale Einrichtungen: Kita, Esche Jugendkunsthhaus, Drogensuchthilfe Stay Alive
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
7. Elmenhorststraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 100 m, Fahrbahnbreite 9 m, beidseitiges Fahrbahnparken, Kopfsteinpflaster
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf beiden Seiten
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
8. Funkstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 90 m, Fahrbahnbreite 4 m, Parken auf dem Seitenstreifen, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Westseite
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
9. Jessenstraße (Richtungsfahrbahn stadteinwärts zwischen Mörkenstraße/Lessers Passage und Funkstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 130 m, Fahrbahnbreite 4 m bis 6 m im Kurvenbereich zu Beginn, beidseitiges Parken auf dem Seitenstreifen, 12 Schrägparkplätze, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Südseite.
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 16, 112, 115
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein.

- Radwege vorhanden: nein
10. Mörkenstraße (zwischen Lessers Passage und Funkstraße einschließlich des Einmündungsbereichs)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 150 m, Fahrbahnbreite 9 m, beidseitiges Parken auf der Fahrbahn, Kurve im Bereich Elmenhorststraße, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig.
 - Soziale Einrichtungen: Kita
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 601, 609, 641, 688
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein.
 - Radwege vorhanden: nein
11. Altonaer Poststraße (zwischen Lawaetzweg und Ehrenbergstraße), Lawaetzweg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 300 m, Fahrbahnbreite 7 m bis 10 m, Parken auf der Fahrbahn, mehrere Kurven im Straßenverlauf, Fahrstreifenmarkierungen
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Westseite sowie hinter einem kleinen Park auf der Ostseite der Altonaer Poststraße und auf der Südseite sowie Ostseite des Lawaetzwegs
 - Soziale Einrichtungen: Kita mit Eingang über die Jessenstraße 10
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein, das Bezirksamt prüft die Einrichtung einer „Fußgänger:innenquerung von der östlichen Straßenseite der Altonaer Poststraße über die Lawaetzstraße oder die Altonaer Poststraße“ (21-4244)
 - Radwege vorhanden: Nein
12. Schillerstraße (nördlich Ehrenbergstraße), Bugdahnstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 350 m, Fahrbahnbreite 6 m bis 7 m, Parken auf auf eingezeichneten Parkplätzen, mehrere 90°-Kurven, Sackgasse für Kfz-Verkehr
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Südseite
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
13. Scheel-Plessen-Straße, Hahnenkamp 1 - 6
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 310 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf dem Seitenstreifen, leichter Kurvenverlauf, leichtes Gefälle am Nordende
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Westseite
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien in der Scheel-Plessen-Straße 115, 150, 180 und im Hahnenkamp 2, 16, 288
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Am Südende befindet sich ein Fußgängerüberweg
 - Radwege vorhanden: Nein
14. Schleswiger Straße, Am Diebsteich, Diebsteichweg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1250 m, Fahrbahnbreite 5 m bis 7 m, Parken auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, Kurviger Straßenverkauf, Kopfsteinpflaster in der Schleswiger Straße, Einbahnstraße im Diebsteichweg

- Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Südseite der Straße Am Diebsteich und auf der Westseite der Schleswiger Straße
 - Soziale Einrichtungen: Friedhof
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 180
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
15. Gaußstraße (zwischen Bahrenfelder Straße und Barnerstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 350 m, Fahrbahnbreite 7 m, beidseitiges Fahrbahnparken, zwei 45°-Kurven, Kopfsteinpflaster, Einbahnstraße
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Nord-Ostseite
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
16. Bahrenfelder Straße (zwischen Gaußstraße und Barnerstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 200 m, Fahrbahnbreite 7 m bis 8 m, Parken auf dem Seitenstreifen
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja
 - Soziale Einrichtungen: Grundschule Bahrenfelder Straße, Stadtteilschule ab 2027 im Vivo geplant
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 2, 288
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ampel an der Kreuzung Gaußstraße
 - Radwege vorhanden: Untermaßige Hochbordradwege, an der Kreuzung Gaußstraße Radfahrstreifen bzw. Radwegableitung/-aufleitung (25 m)
17. Thomasstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 140 m, Fahrbahnbreite 5 m, Parken auf der Fahrbahn und auf Schrägparkplätzen, Kleinpflaster, Sackgasse
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Nordseite
 - Soziale Einrichtungen: Max-Brauer-Schule im unmittelbaren Umfeld
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
18. Bahrenfelder Steindamm (zwischen Gaußstraße und Barnerstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 530 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf dem Seitenstreifen
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Kita Wilde 13 Bei der Paul-Gerhardt-Kirche, WABE Kita Stahlwiete, Kita Celsiusweg, Kita Daimlerstraße, Max-Brauer-Schule im unmittelbaren Umfeld
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 2, 288
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Eine Ampel auf Höhe Bei der Paul-Gerhardt-Kirche (Kreuzungsbereich kann von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden; hier ist eine kurze 30 km/h-Strecke angeordnet, Hausnummer 64 bis 82)
 - Radwege vorhanden: Untermaßige Hochbordradwege beidseitig, Radwegableitung/-aufleitung am Kreisverkehr

19. Agathe-Lasch-Weg, Emkendorfstraße (zwischen Agathe-Lasch-Weg und Liebermannstraße), Liebermannstraße (zwischen Emkendorfstraße und Bernadottestraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 790 m, Fahrbahnbreite 5 m bis 11 m, Parken überwiegend auf der Fahrbahn, teilweise auf gekennzeichneten Flächen und auf dem Gehweg
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Kita Christuskirche
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 15
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ein Fußgängerüberweg auf Höhe Ernst-August-Straße
 - Radwege vorhanden: Nein
20. Hochrad, Klein-Flottbeker-Weg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1720 m, Fahrbahnbreite 6 m bis 7 m, S-Kurve auf Höhe Holztwiete, Steigung von der Holztwiete in beide Richtungen, Parken auf dem Seitenstreifen, rund 20 nicht ausgewiesene Querparkplätze auf Höhe Marxenweg
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Grundschule Klein Flottbeker Weg, Gymnasium Othmarschen, Gymnasium Hochrad, Kita Tante D., Kita am Jenischpark
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 21, 115
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ampel an der Kreuzung Parkstraße (Kreuzungsbereich soll von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden), Fußgängerüberwege auf Höhe Droysenstraße/Schule Klein Flottbeker Weg und am Gymnasium Hochrad
 - Radwege vorhanden: sehr schmaler Radweg im Klein-Flottbeker-Weg westlich der Parkstraße (ca. 250 m)
21. Baron-Vogt-Straße (zwischen Ohnhorststraße und Lünkenberg)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1260 m, Fahrbahnbreite 5 m bis 6 m, 4 nicht beschilderte Querparkplätze am Jenischpark, Parkverbot auf der Fahrbahn
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, grundsätzlich beidseitig, am Jenischpark nur einseitig
 - Soziale Einrichtungen: Schulweg Raphael-Schule Quellental, Kita Elbkinder Quellental
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 21, 115
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Zwei Fußgängerüberwege am Jenischpark und zwei Fußgängerwege auf Höhe Jürgensallee
 - Radwege vorhanden: zwischen Ohnhorststraße und S-Bahn-Brücke (ca. 80 m)
22. Theodorstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 480 m, Fahrbahnbreite 6 m, Fahrbahnparken in Fahrtrichtung Süden, vier Einmündungen in Fahrtrichtung Süden
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, auf der Westseite
 - Soziale Einrichtungen: Parkdomizil am Bahrenfelder See, KiTa nordvind, KiTa kinderzimmer Villa Goldschmidtpark
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
23. Notkestraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1050 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken auf dem Gehweg, leichter Kurvenverlauf, Gefälle am Westende

- Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, überwiegend auf beiden Seiten
 - Soziale Einrichtungen: Kita
 - Öffentliche Einrichtungen: Polizeikommissariat 25, Öffentlich-rechtliche Unterbringung Notkestraße
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 1
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
24. Fahrenort, Spreestraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1930 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken in Parktaschen, Kurven, keine Steigung, asphaltierte Decken
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule, Kita Swatten Weg 10, Spielhaus Fahrenort
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 21 (Fahrenort, Spreestraße), 184 (Spreestraße), 186 (Spreestraße), 384 (Spreestraße)
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ampel an der Kreuzung Fahrenort/Spreestraße/Franzosenkoppel (Kreuzungsbereich soll von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden), Fußgängerüberweg Höhe Jevenstedter Straße (soll als Altbestand erhalten bleiben)
 - Radwege vorhanden: schmale Radwege in schlechtem Zustand beidseitig
25. Franzosenkoppel (zwischen Spreestraße und Oderstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 800 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: in der Nahe Grundschule (Franzosenkoppel)
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 184, 186, 384
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Eine Ampel auf Höhe Veermoor (Kreuzungsbereich soll von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden)
 - Radwege vorhanden: beidseitig schmal in schlechtem Zustand, tödlicher Crash 2016
26. Oderstraße
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 700 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken zwischen den Bäumen in Parktaschen, teilweise auf dem nicht freigegebenen Grünstreifen, teilweise auf der Fahrbahn, keine Kurven, asphaltierte Decke
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 184, 186, 384
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Eine Ampel auf Höhe Ohlestraße
 - Radwege vorhanden: beidseitig in schlechtem Zustand
27. Flurstraße (zwischen Grandkuhlenweg und Orchideenring)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1330 m, Fahrbahnbreite 6 m, keine Parkplätze
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Schulweg Grundschule Wesperloh
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 16, 22, 186, 392
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Blomkamp (ohne Zeichen 350) und Höhe Flurkamp, Ampeln auf Höhe Achtern Styg und Schaumnelkenstieg (Bereiche um die Ampeln sollen von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden)
 - Radwege vorhanden: Nein, Gehwege sind nicht für den Radverkehr freigegeben

28. Am Landpflegeheim
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 500 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Schulweg Lise-Meitner-Gymnasium und Grundschule Wesperloh
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 186
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Fußgängerüberweg kurz vor der Kreuzung Blomkamp vorhanden, kann erhalten bleiben
 - Radwege vorhanden: Ein schmaler Radweg auf der Ostseite vorhanden
29. Blomkamp (zwischen Flurstraße und Rugenbarg)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1250 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf dem Seitenstreifen und auf der Fahrbahn
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Schulweg Lise-Meitner-Gymnasium und Grundschule Wesperloh
 - Öffentliche Einrichtungen: Polizeikommissariat 26, Freiwillige Feuerwehr Osdorf
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 16, 186
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: zwei Fußgängerüberwege vorhanden Höhe Grubenstieg und Jochim-Sahling-Weg
 - Radwege vorhanden: Nur in Teilbereichen schmale, unebene Radwege vorhanden
30. Rugenbarg (Osdorfer Landstraße bis Rugenfeld)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 450 m, Fahrbahnbreite 6 m bis 7 m, Parken auf dem Seitenstreifen, Schlecht einsehbare Kurve im Bereich Blomkamp sowie Am Osdorfer Born, im Bereich einer Kita streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Kita Haus Mignon Krippe, Kita Grashüpfer (Sandort)
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 16, 21
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ein Fußgängerüberweg im Bereich zwischen Am Osdorfer Born und Harderweg
 - Radwege vorhanden: 90 m langer Radweg auf der Westseite zwischen Diekweg und Osdorfer Landstraße
31. Am Botterbarg, Holtbarg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1600 m, Fahrbahnbreite 5 m bis 7 m, im südlichen Teil ist die Fahrbahn besonders schmal, vereinzelt Parken auf der Fahrbahn, auf dem Seitenstreifen und auf Schrägparkplätzen, drei 90°-Kurven
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, überwiegend beidseitig, im südlichen Teil nur auf der Westseite
 - Soziale Einrichtungen: Kita Montessori Kinderhaus Iserbrook
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 1
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein, Gehwege sind nicht für den Radverkehr freigegeben
32. Schenefelder Landstraße (zwischen Isfeldstraße und Osdorfer Landstraße)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1000 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf dem Gehweg und auf der Fahrbahn
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, größtenteils beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Kita KiGa Schenefelder Landstraße
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 1
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein, Gehwege sind nicht für den Radverkehr freigegeben

33. Sülldorfer Kirchenweg (zwischen Fruchtweg und Heidhofsweg)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 500 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf der Fahrbahn, Gefälle nach Norden
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, überwiegend beidseitig, auf 130 m befindet sich der Friedhof Blankenese
 - Soziale Einrichtungen: Ev. Kita Sülldorf
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinie 1
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein, Gehwege sind nicht für den Radverkehr freigegeben
34. Kösterbergstraße, Grotiusweg 1 - 19 (zwischen Falkenstein und Falkenstein)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1700 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf Gehweg und Fahrbahn, mehrere Kurven/Steigungsstrecken
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, größtenteils auf der Südseite
 - Soziale Einrichtungen: Krankenhaus Tabea
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 286, 388
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ein Fußgängerüberweg auf Höhe Björnsonweg
 - Radwege vorhanden: Nein
35. Falkenstein, Tafelberg
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 1280 m, Fahrbahnbreite 4 m bis 7 m, Parken auf der Fahrbahn auf eingezeichneten Parkplätzen (Tafelberg), sehr kurviger Verlauf der Straße Falkenstein
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Nein
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Nein
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Nein
 - Radwege vorhanden: Nein
36. Sülldorfer Brooksweg (Rissener Landstraße bis Wittenbergener Weg)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 850 m, Fahrbahnbreite 7 m, Parken auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, eine langgezogene Kurve, eine 30 km/h-Strecke im Bereich der Schule
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Grundschule Iserberg, Seniorenwohnanlage Else-Voss-Stiftung
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 189, 388
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Ein Fußgängerüberweg auf Höhe Herwigredder, eine Ampel auf Höhe Iserberg (ein Bereich zwischen Wittenbergener Weg und Raalandsweg soll von der 30 km/h-Zone ausgenommen werden, um die Ampel zu erhalten)
 - Radwege vorhanden: Nein
37. Wittenbergener Weg (zwischen Sülldorfer Brooksweg und Tinsdaler Kirchenweg)
- Straßencharakteristik: Straßenlänge 700 m, Fahrbahnbreite 6 m, Parken auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, leichte Steigung
 - Überwiegend Wohnbebauung vorhanden: Ja, beidseitig
 - Soziale Einrichtungen: Schulweg Grundschule Iserberg
 - Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien 189, 388
 - Ampeln oder Fußgängerüberwege vorhanden: Fußgängerüberwege auf Höhe Herwigredder und Sülldorfer Brooksweg
 - Radwege vorhanden: Nein

Anlage 2: Übersichtskarte



<http://u.osmfr.org/m/976333>

Anlage 3: Detailkarte Altona-Altstadt

